

K O M M U N A L R E C H T

Praktische Fälle aus dem Kommunalrecht

**Klausuraufgaben mit Lösungen
und weiterführenden Hinweisen**

12. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

**herausgegeben von
Harald Hofmann
Edmund Beckmann**

Verlag Bernhardt-Witten · 58456 Witten

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag: Bernhardt-Witten, Bruchstr. 33, 58456 Witten
☎ 02302-71713, Telefax 02302-77126
E-Mail: mail@bernhardt-witten.de
Internet: www.bernhardt-witten.de

Satz: Schreibservice Bernhardt, Witten

Druck: inprint druck und service, Erlangen

© 2018 by Verlag Bernhardt-Witten

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert (Nachdruck, Fotokopie oder ein anderes Verfahren) oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden, soweit nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt.

Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt und Schadensersatz geltend gemacht.

Vorwort zur 12. Auflage

Mit dieser aktuellen Auflage bieten die Autoren der Leserschaft erneut Hilfen zur Klausurvorbereitung an. Alle relevanten Gesetzesänderungen und die jüngere Rechtsprechung bis Mai 2018 sind berücksichtigt.

Die bisherige Gliederung wird beibehalten: zuerst allgemeine Klausurhinweise, danach Aufbauschemata, sodann anschließend aktuelle Fälle mit Lösungen – aus verschiedenen in Praxis und Prüfung wichtigen Gebieten.

Anregungen und Vorschläge aus der Leserschaft sind willkommen. Diese werden berücksichtigt; selbst wenn sie sich nicht im Text der nachfolgenden Auflage wiederfinden.

Köln und Bochum im Juli 2018

Die Herausgeber

Prof. Dr. Harald Hofmann und Prof. Dr. Edmund Beckmann

(aktualisiertes) Vorwort zur 1. Auflage

Den Studierenden bereitet die Erstellung einer Klausur in juristischen Fächern oft Schwierigkeiten, da sie oft weder inhaltlich/fachlich noch - und das ist wohl das größere Problem - methodisch auf die Anforderungen einer solchen Klausur vorbereitet sind. Zum einen sehen die Studierenden im frühen Studium die Notwendigkeit noch nicht ein, sich mit methodischen Fragen zu befassen, zum anderen fehlt auch anfangs noch das materielle Wissen in den einzelnen Fächern, auf dessen Hintergrund die Durchdringung methodischer Fragen erst möglich wird.

Der vorliegende Band leistet hier Hilfestellung: Den Klausuraufgaben sind „Allgemeine Klausurhinweise“, eine „Anleitung zur Anfertigung von Klausuren“ und „Aufbauschemata zur Anfertigung von Kommunalrechts-Klausuren“ vorangestellt. Sie enthalten u.a. Regeln zur Vermeidung häufig gemachter Fehler. Die Grundzüge der Methodik werden ebenfalls angesprochen. Sodann werden Sachverhalte, die als Klausuraufgaben gestellt wurden, zur Lösung angeboten; anschließend folgen Lösungen, wie sie im Rahmen eines Leistungsnachweises erstellt werden könnten. Zum angeleiteten Selbststudium sind weiterführende Hinweise angefügt.

Der studentischen Leserschaft sei geraten, nach der Lektüre der einleitenden Anleitungen die einzelnen Klausuraufgaben zunächst selbstständig zu bearbeiten, wobei nach Möglichkeit eine ausformulierte Lösung erstellt werden sollte. Danach erst sollten zur Kontrolle die angebotenen Lösungen und die Hinweise in den Anmerkungen zur Lösung verwendet werden. In einem fortgeschrittenen Stadium mag es dann ausreichen, an Stelle der ausformulierten Lösung nur eine - in jedem Fall notwendige - Lösungsskizze zu entwerfen.

Für Hinweise, Anregungen und Kritik aus dem Kreis der Leserschaft sind die Herausgeber dankbar.

Laer und Senden, im Februar 1987

Die Herausgeber

Prof. Dr. Harald Hofmann und Prof. Dr. Rolf-Dieter Theisen

Zu den Verfassern

Prof. Dr. Frank Bätge, FHöV NRW

Jahrgang 1966; nach kaufmännischer Berufsausbildung Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln; dort wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotion zu einem europarechtlichen Thema. Nach dem juristischen Vorbereitungsdienst Tätigkeit in verschiedenen Funktionen in der Kommunalverwaltung als Justiziar, Rechtsamtsleiter, Geschäftsführer und Dezernent. Seit 2008 Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und an der NRW School of Governance der Universität Duisburg-Essen. Prüfer im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen.

Prof. Dr. Edmund Beckmann

Jahrgang 1951; Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum; hochschulrechtliche Promotion über den Hochschulzugang außerhalb der festgesetzten Ausbildungskapazitäten; Justitiar der Stadt Bochum a.D.; Dezernent für Liegenschaften und Studentische Angelegenheiten der Ruhr-Universität Bochum a.D.; seit 1992 Hochschullehrer an der FHöV NRW bis 2016 mit den Lehrgebieten Allgemeines Verwaltungsrecht, öffentliches Baurecht und Kommunalrecht; u.a. Referendar-AG-Leiter, Lehrbeauftragter verschiedener kommunaler Einrichtungen; Vorsitzender und Mitglied verschiedener Prüfungskommissionen; Vorsitzender von Einigungsstellen nach dem LPVG NRW; kooptatives Mitglied der Kanzlei Beckmann & Abshoff.

Prof. Dr. Harald Hofmann

Jahrgang 1948, Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und München. Promotion über mitbestimmungsrechtliche Fragen in der EG. Nach dem 2. Staatsexamen u.a. hauptamtliche Tätigkeit in der Bezirksregierung Münster. Seit 1991 Hochschullehrer an der FHöV NRW, Abteilung Köln für die Fächer Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Der Verfasser ist seit über 10 Jahren auf verschiedenen Ebenen als Berater bei der Reform von Kommunal-, Regional- und Staatsverwaltungen im Ausland tätig. Er war mehrfach als Sachverständiger im NRW-Landtag zu Kommunalrechtsfragen berufen; er führt kommunalrechtliche Forschungsprojekte durch (derzeit „Online-Partizipation in Kommunen“). Außerdem berät er deutsche Verwaltungen (auf Anfrage) in kommunalrechtlichen, kommunalwirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen.

Lothar Spahlholz

Regierungsdirektor im Ruhestand, ehemaliger Dozent an der FHöV NRW, Jahrgang 1947, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln, danach juristischer Vorbereitungsdienst. Ab 1979 Tätigkeit als Verwaltungsjurist in verschiedenen Ämtern bei der Stadt Köln, unter anderem beim Amt des Oberbürgermeisters. Ab 1979 nebenamtlicher Dozent am Kommunalen Studieninstitut der Stadt Köln und ab 1981 beim Bundesverwaltungsamt unter anderem für Kommunalrecht. Ab 1981 nebenamtlicher Dozent - auch für Kommunalrecht - der FHöV NRW. Seit 1989 bis 2013 hauptamtlicher Dozent an der FHöV NRW, unter anderem für Kommunalrecht. Seit 1991 Mitglied von Prüfungskommissionen des Landesprüfungsamtes in Hilden. Seit 1992 bis 2013 Vorsitzender von Prüfungskommissionen, 2012 und 2013 des Prüfungsamtes der FHöV NRW.

Prof. Dr. Michael Schmitz, FHöV NRW

Jahrgang 1960; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln; dort wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotion zu einem völkerrechtlichen Thema. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen Rechtsamtsleiter und 1. Beigeordneter der Stadt Erkelenz. Danach 16 Jahre Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach. Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare. Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW. Seit August 2014 Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Theisen

Jahrgang 1943. Studium der Rechtswissenschaft in den Jahren 1965 bis 1970 an den Universitäten Göttingen, Lausanne/Schweiz und Münster. 1974 Promotion zu einem EG-rechtlichen Thema. 1975 Eintritt in die Landesverwaltung. Tätigkeiten beim Regierungspräsidenten Münster in verschiedenen Dezernaten, zuletzt im Dezernat für Kommunal- und Sparkassenaufsicht. Von 1977 bis 2003 Dozent an der FHöV NRW u.a. für das Fach Kommunalrecht. Langjährige Mitwirkung bei den Staatsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	III
Zu den Verfassern	IV
Literaturverzeichnis	IX
Harald Hofmann	
Fünfzehn allgemeine Klausurhinweise	1
Rolf-Dieter Theisen	
Hinweise zur Anfertigung von Klausuren	4
Harald Hofmann	
Schemata zum Aufbau von Kommunalrechtsklausuren	19
Edmund Beckmann	1. Fall
	23
	- Kompetenzen des Rates
	- Öffentliche Einrichtungen
	- Verfahren des Rates
	- Rechtsaufsicht
Edmund Beckmann	2. Fall
	33
	- Kommunalwahlen
Edmund Beckmann	3. Fall
	39
	- Abgrenzung der Organkompetenzen
	- Sitzordnung im Rat
	- Kommunalverfassungsstreitverfahren
Edmund Beckmann	4. Fall
	47
	- Konstituierung gemeindlicher Gremien
	- Verfahrensrecht
Edmund Beckmann	5. Fall
	59
	- Öffentliche Einrichtungen
	- Zweistufentheorie
	- Privatisierung von Aufgaben
	- Befangenheit von Gemeindevertretern
	- Beanstandung durch den Hauptverwaltungsbeamten
	- Rechtsweg
Edmund Beckmann	6. Fall
	67
	- Satzungsrecht
	- Befangenheit des Vorsitzenden
	- Normenkontrollklage

Edmund Beckmann	7. Fall	79
	- Dienstaufsicht	
	- Kommunalaufsicht	
	- Anfechtung einer Aufsichtsverfügung	
Edmund Beckmann	8. Fall	89
	- Verfahren des Rates	
	- Ehrung von Organmitgliedern	
	- Bescheidtechnik	
Edmund Beckmann/ Harald Hofmann	9. Fall	95
	- Bürgerbegehren	
	- Entscheidung der Gemeindevertretung	
Harald Hofmann	10. Fall	107
	- Bürger- und Einwohnerrechte	
Rolf-Dieter Theisen	11. Fall	115
	- Unterlassungsanspruch gegen wirtschaftliche Betätigung	
Lothar Spahlholz	12. Fall	129
	- Bürgerbegehren	
	- Ratsmehrheit	
	- Beanstandung durch den Bürgermeister	
	- Klage der Gemeinde gegen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde	
Lothar Spahlholz	13. Fall	137
	- Bezirksvertretungen	
	- Beschlussfähigkeit	
	- Wirksamkeit von Beschlüssen	
	- Kommunalverfassungsrechtlicher Organstreit	
Lothar Spahlholz	14. Fall	145
	- Bezirksvertretung/Ausschuss	
	- Kommunalverfassungsrechtlicher Organstreit	
Lothar Spahlholz	15. Fall	153
	- Öffentliche Einrichtungen	
	- Politische Parteien	
	- Kommunalinterne Zuständigkeiten	

Lothar Spahlholz	16. Fall	161
	- Kommunalverfassungsrechtlicher Organstreit	
	- Beigeordnetenwahl	
	- Informationsrecht der Ratsmitglieder	
Frank Bätge	17. Fall	169
	- Einstweiliger Rechtsschutz	
	- Äußerungen der Gemeinde	
Rolf-Dieter Theisen	18. Fall	177
	- Abgrenzung allgemeine Aufsicht / Sonderaufsicht	
	- Rechtsschutz gegen Maßnahmen der (Sonder-) Aufsichtsbehörde	
Rolf-Dieter Theisen	19. Fall	189
	- Ausschluss und Befangenheit in Ausschüssen	
	- Kommunalverfassungsstreitverfahren	
Frank Bätge	20. Fall	199
	- Einstweiliger Rechtsschutz	
	- Wirtschaftliche Betätigung	
Rolf-Dieter Theisen	21. Fall	207
	- Kommunalwahlen	
Rolf-Dieter Theisen	22. Fall	213
	- Erlass einer Satzung	
	- (inzidente) Normenkontrolle	
Michael Schmitz	23. Fall	221
	- Gliederung und Aufbau eines komplexen Gutachtens	
	- Tagesordnung, § 48 GO	
	- Ausschließungsgründe, § 31 GO	
	- Beanstandung, § 54 Abs. 2 GO	
Michael Schmitz	24. Fall	231
	- Organkompetenz	
	- Befugnisse des stellvertretenden Bürgermeisters gem. § 67 GO	
	- „Leitung und Verteilung der Geschäfte“ gem. § 62 Abs. 1 Satz 3 GO	
	- Kompetenzen und Ermessen der Aufsichtsbehörden gem. § 122 Abs. 1 GO	

Michael Schmitz	25. Fall	239
	- Verbandskompetenz bei verteidigungspolitischen Fragen, atomwaffenfreie Zone	
	- Grundsatz der Öffentlichkeit gemäß § 48 GO und das ungeschriebene Tatbestandsmerkmal der Geheim- haltungsbedürftigkeit	
	- Mitwirkungsverbot, §§ 31, 43 GO	
	- Ausschluss aus einer Ratssitzung, § 51 GO	
	- Kommunales Kindergeld	
Stichwortverzeichnis		247